

Sola scriptura?!

Martin Luther und die Autorität der Bibel für das christliche Handeln

Prof. Dr. Thorsten Dietz. Vortrag bei der Deutsche Bibelgesellschaft, Wittenberg, 09. Mai 2017

Einleitung

Dass die Bibel für Martin Luther eine überragende Bedeutung besaß, ist sicher unstrittig. Der erfreuliche Erfolg der neuen Lutherbibel zeigt eindrücklich, dass der zentrale Stellenwert der Heiligen Schrift zumindest grundsätzlich anerkannt wird. Welche Bedeutung die Bibel für das moderne Christentum genauer hat, ist hingegen nicht so leicht zu beurteilen. Wohl wird vielfach betont, dass der reformatorische Grundsatz sola scriptura auch heute noch maßgeblich ist. Aber viele ältere Debatten um das sola scriptura haben sich in der Regel auf dogmatische Lehrfragen bezogen. In diesem Sinne wurde das Verhältnis der Bibel zur kirchlichen Tradition diskutiert, das Recht auf lehramtliche Auslegung der Bibel behauptet oder von der Selbstausslegung der Bibel her bestritten. Klassische Fragen wie die innere und äußere Klarheit bzw. Dunkelheit der Schrift, das Verhältnis von Offenbarung und Vernunft etc. haben in der Regel Glaubensfragen und nicht Handlungsprobleme zum Fokus.

Heutige kirchliche Debatten drehen sich jedoch zunehmend um ethische Streitfragen. Die klassische Lehrüberlieferung und auch die wissenschaftliche Forschung zu Luthers Schriftverständnis sind darauf deutlich weniger eingestellt. Konkrete Fragen der Ethik haben und hatten hingegen ihre spezifische Eigenlogik, die mit den dogmatischen Debatten längst nicht einfach mitgeklärt worden sind.¹

Das Verhältnis von Bibel und Ethik ist nicht nur im Blick auf das Verständnis des reformatorischen sola scriptura ungeklärt. Offenbar gibt es in der gegenwärtigen Theologie bzw. in kirchlichen Äußerungen nicht nur keinen Konsens, welche Bedeutung die Bibel für die Klärung heutiger ethischer Fragen haben kann, es gibt nicht mal einen geordneten Diskurs, welche Fragen strittig und klärungsbedürftig sind.²

Wenn es in der kirchlichen Öffentlichkeit Auseinandersetzungen um ethische Fragen gibt, stehen in christlichen und kirchlichen Medien einander vielfach folgende Positionen gegenüber: Auf der einen Seite wird an protestantischen Kirchenleitungen Kritik geübt, dass sie sich in ihren ethischen Entscheidungen zunehmend von der Bibel entfernen.³ Demgegenüber wird

¹ Die Problemanalyse ist natürlich nicht neu: Schon vor 40 Jahren formulierte Carl Heinz Ratschow: „Die Grundsätze einer der Schrift Alten und Neuen Testaments angemessenen ethischen Handhabung der Bibel scheinen auch in der ethischen Forschung noch keineswegs so durchdacht zu sein, dass die evangelische Gemeinde damit umgehen könnte.“ Ratschow, 9.

² Das Spektrum jüngerer Äußerungen über die Bedeutung der Bibel für die christliche Ethik ist breit. Michael Beintker stellt fest: „Fest steht, dass wir den intensiven Kontakt mit der Bibel brauchen, wenn wir als Christen verantwortlich leben und handeln wollen. Das biblische Zeugnis ist nicht nur die Quelle unseres Glaubens, sondern auch die Quelle dessen, was wir im Namen Christi zu tun und lassen gedenken. Zumindest darin sollte unter Christen Konsens herrschen, daß die Bibel als Ausgangspunkt ethischer Orientierung sehr genau zu hören ist und allen Klärungsversuchen die Richtung weist, selbst dann, wenn unsere im Hören auf die Bibel gewonnenen Einsichten in einen Widerspruch zu bestimmten Einzelforderungen der Bibel gerät.“ Beintker, 124. Sehr viel pessimistischer wurde die Bedeutung der Bibel von Falk Wagner eingeschätzt: „Noch deutlicher tritt die Kluft zwischen den normativen und dem faktischen Schriftgebrauch ins Bewusstsein, wenn der Blick auf ethische und sozialetische Fragestellungen gelenkt wird. Zunächst können viele ethische und sozialetische Themen, deren Bedeutung und Relevanz erst im Zuge der modernen Kultur bewußt geworden sind, gar nicht in den biblischen Schriften enthalten sein. [...] Die normative Forderung, eine Theologie sei schriftgemäß zu konzipieren, erweist sich also schon deshalb als faktisch undurchführbar, weil entscheidende dogmatische Aussagen, ethisch-sozialetische Themen und soziokulturelle Bedingungen, die für die gegenwärtige Theologie unverzichtbar sind, in den biblischen Schriften fehlen.“ Wagner, 244.245.

³ Vgl. z.B. die Stellungnahmen der Aktion Zeit zum Aufstehen (<https://www.zeit-zum-aufstehen.de/>) oder des Netzwerks Bibel und Bekenntnis (<https://www.bibelundbekenntnis.de/>).

unter Berufung auf Luthers sola scriptura die Anerkennung der Bibel als höchste Autorität in Lehr- und Lebensfragen eingefordert. Mag es in Deutschland letztlich eine kleine Minderheit sein, die sich so zu Wort meldet – in der weltweiten ökumenischen Debatte sieht dies schon deutlich anders aus.⁴

Demgegenüber betonen viele Theologen oder auch kirchenleitende Instanzen die zentrale Bedeutung der Bibel für die kirchliche Urteilsfindung. Sie weisen zugleich darauf hin, dass Luther stets eine Auslegung der Bibel von ihrer Mitte her gefordert habe. Er selbst habe dafür den Maßstab formuliert: ‚was Christum treibet‘ ist der entscheidende Auslegungsschlüssel im Umgang mit der Bibel.⁵ Das gilt auch für ethische Fragen. Gebote und Normen, die dem biblischen Christuszeugnis widersprechen, müssen sachkritisch zurückgewiesen werden.

Soviel muss man mindestens sagen: Auf Luther können sich beide Positionen nicht gut berufen. Denn tatsächlich kann keine Rede davon sein, dass Luther in biblizistischer Art und Weise die Geltung aller biblischen oder auch nur der neutestamentlichen Gebote und Weisungen behauptet hat.⁶ Ebenso wenig hat er ethische Fragen einfach durch Berufung auf ein Christusprinzip entschieden. Moderne Auseinandersetzungen um die prinzipielle Geltung der Schrift verstellen schnell den Blick dafür, wie der tatsächliche Umgang Luthers mit Bibel in ethischen Fragen aussah.⁷ In diesem Referat möchte ich daher Luthers konkreten Gebrauch der Bibel in ethischen Fragen nachzeichnen.

1 Das Gesetz

Beginnen wir mit einigen grundsätzlichen Klärungen, die in der Lutherforschung unstrittig sind. Luthers Rechtfertigungslehre spricht dem menschlichen Handeln jegliche Heilsbedeutung ab. Insofern ist der Mensch frei vom Gesetz – coram deo. Unbeschadet dieser Entflechtung von Soteriologie und Ethik ist das Gesetz durchweg „nicht mehr Heils-, wohl aber

⁴ Vgl. vor allem das Dodoma Statement (2010) der Evangelical Lutheran Church in Tansania: “This Church, (ELCT), stands firmly on the foundation of the *Word of God*; that marriage is as taught in the Bible through the texts described in section 1.3.1 above. These texts are being given perverse interpretations, which we cannot accept. All of us in this church, and elsewhere in the world, who reject same-sex marriages, believe that the Bible is self interpreting; and does not need imposition and wishes according to certain people, certain place, or certain authority. Holy Scripture is accurate, fixed and unchangeable.“ <http://www.elct.org/news/2010.04.004.html>.

⁵ „Was Christum treibet“, ist nach Luther die hermeneutische Frage, mit deren Hilfe sich uns der Sinn des geschriebenen Gotteswortes erschließt. Diese Einsicht stellt uns vor die Aufgabe, in einigen Fragen mit der Schrift gegen die Schrift zu argumentieren.“ Bericht des Rates, Teil A – mündlich 6. Tagung der 11. Synode der EKD, Düsseldorf, 7. bis 13. November 2013. <https://www.ekd.de/synode2013/berichte/90326.html> Vgl. z.B. auch Krohn, 287.

⁶ Die Gegensätze in der ökumenischen Entwicklung sind bisweilen erstaunlich. So können katholische Theologen wie der Präfekt der Glaubenskongregation die bisherige Lehre z.B. zur Ehe aufgrund ihrer Bindung an die Bibel als unveränderlich erklären: „hat auch die höchste kirchliche Autorität nicht die Vollmacht, die gültige und vollzogene Ehe als Sakrament aufzuheben. Schon die Apostel empfanden die Lehre Jesu, in der er die Scheidungsgründe, die Mose zugestanden hatte, im Streitgespräch mit den Pharisäern ausschloss, als provokant (Mt 19,1-12).“ <http://www.faz.net/aktuell/politik/kardinal-mueller-im-f-a-z-gespraech-die-ehe-ist-mehr-als-ein-menschliches-ideal-12894177-p2.html>. Umgekehrt gibt es protestantische Äußerungen, die die Auslegungsvollmacht heutiger kirchlicher bzw. theologischer Instanzen sehr stark betonen können, wie die Orientierungshilfe *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit*: „Angesichts der Vielfalt biblischer Bilder und der historischen Bedingtheit des familialen Zusammenlebens bleibt entscheidend, wie Kirche und Theologie die Bibel auslegen und damit Orientierung geben.“

(https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20130617_familie_als_verlaessliche_gemeinschaft.pdf) Hier ist nicht mehr recht sichtbar, dass die Auslegung der Bibel das Ziel hat, die Bibel selbst zur orientierenden Größe werden zu lassen. Wenn das aufgrund der innerbiblischen Pluralität und des historischen Abstandes auch grundsätzlich nicht mehr als möglich erscheint, bleibt die Frage, warum und mit welchem Zweck die Bibel überhaupt ausgelegt werden soll.

⁷ Etwas typisch äußert sich Suda: „Da ich auf die Bibel und auf Luther als Bibelausleger ständig zurückkommen werde, brauche ich kein eigenes Kapitel ‚Ethik aus der Bibel‘ vorzulegen.“ Suda, 79.

Lebensordnung.“⁸ Der Begriff des Gesetzes bedarf dabei einer mehrfachen Differenzierung. Verbindlicher Maßstab des menschlichen Handelns sind bei Luther nicht unterschiedslos alle Gebote und Normen der Bibel, sondern das Gesetz, insofern es dem natürlichen Gesetz entspricht:

„Die Heiden sind Mose keinen gehorsam schuldig. Mose ist der Juden Sachsenspiegel. Wenn aber solcher Art ein gutes Vorbild für's Regieren daraus genommen würde, könnte man dieses ungezwungen beibehalten, solange man wollte. Wenn nun die Rottengeister kommen und sprechen: Mose hat es geboten, so lass du Mose fahren und sprich: Ich frage nicht nach dem, was Mose geboten hat. Ja, sprechen sie, er hat geboten, man solle nur einen Gott haben, solle dem trauen und glauben, nicht bei seinem Namen schwören, Vater und Mutter ehren, nicht töten, nicht stehlen, nicht ehebrechen, nicht falsches Zeugnis geben, nicht eines anderen Weib noch Gut begehren - soll man das nicht halten? Dann sprich so: Die Natur hat diese Gesetze auch. [...] Es ist nicht neu, was Mose gebietet. Denn was Gott den Juden durch Mose vom Himmel gegeben hat, das hat er auch in aller Menschen Herzen, der Juden sowohl wie der Heiden, geschrieben.“ (Martin Luther, Eine Unterweisung, wie sich Christen in Mose sollen schicken [1525], WA 24, 2-16)

Die Einzelbestimmungen im Alten Testament sind per se nicht bindend. Viele alttestamentliche Gebote beziehen sich nur auf das Gottesvolk des Alten Bundes. Der Geltungsgrund dieser Gebote und Ordnungen ist ihre universale Verankerung im menschlichen Wesen und ihre vernünftige Einsichtsfähigkeit, nicht die bloße Tatsache göttlicher Anordnung. Die Berufung auf das Naturrecht war für Luther kein Ersatz der Bibelautorität, er sah vielmehr die Geltung des natürlichen Gesetzes ausdrücklich in Röm 2 bestätigt.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Logik zeigt Luthers Umgang mit ethischen Herausforderungen, dass die Bibel dabei eine zentrale Rolle spielt. *Albrecht Beutel* hat dies exemplarisch am Beispiel der Obrigkeitsschrift durchgespielt.⁹ *Beutel* hat drei wichtige Momente identifiziert:

- a) Wohl ist es selbstverständlich, dass die Schrift interpretiert wird; dabei ist es die Aufgabe des Interpreten, der Selbstausslegung der Schrift selbst Raum zu geben.
- b) Sodann sind niemals einzelne Verse einfach Gottes verbindliches Wort. „du must scripturam sacram nicht stückweise ansehen, sed integram.“ (WA 47, 681)¹⁰
- c) Schließlich ist der Erfahrungsbezug der biblischen Aussagen wesentlich. In der Bibel selbst findet sich bereits eine „verdichtete Erfahrungsklugheit“¹¹, die sich auf lange Sicht immer in der eigenen Glaubenserfahrung bewährt.

Wo *Beutel* Luthers Schriftumgang im Blick auf die theologische Theoriebildung insgesamt untersucht, möchte ich stärker nach dem Bibelumgang in ethischen Einzelentscheidungen fragen. Wie hat Luther die Bibel als Autorität ins Spiel gebracht? Die konkrete Praxis, die Luther im Umgang mit der Bibel an den Tag legt, ist noch unzureichend aufgearbeitet, vor allem im Blick auf ethische Fragen.¹²

⁸ Stegmann, 505.

⁹ Vgl. *Beutel*, 42f.

¹⁰ Predigt über Gal 4,21 von 1539, nach *Beutel*, 22.

¹¹ *Beutel*, 43.

¹² Ethische Fragen stehen auch in den jüngsten Überblicksdarstellungen anlässlich des Reformationsjubiläums nicht im Zentrum. Vgl. Christoph Schwöbel: *Sola scriptura – Schriftprinzip und Schriftgebrauch*. In: *Luther heute. Ausstrahlungen der Wittenberger Reformation*. Hg. von Ulrich Heckel u.a., Tübingen 2017, 1-27. Jens Wolff, *Luthers Schrift hermeneutik*. Ludger Schwienhorst-Schönberger, *Sola scriptura? Luthers Schriftverständnis aus katholischer Sicht*. In: Christian Danz, Jan-Heiner Tück (Hg.), *Martin Luther im Widerstreit der Konfessionen. Historische und theologische Perspektiven*, Freiburg 2017, 125-151, 152-174.

2. Bibelgebrauch in ethischen Fragen

a) Hierarchisierung biblischer Normen

Wir haben gesehen, dass bis heute Luthers „was Christum treibet“ in heutigen Debatten Verwendung findet. Kann diese häufig zitierte Formulierung aus der Kanonkritik Luthers heute als Vorbild für eine sachkritische Ablehnung biblischer Gebote in Anspruch genommen werden? Im unmittelbaren Kontext dieser Formulierung geht es Luther zunächst einmal um etwas anderes:

„Das ist auch der rechte Prüfstein, alle Bücher zu beurteilen, wenn man siehet, ob sie Christus treiben oder nicht. Sintemal alle Schrift Christus zeigt, Röm. 3,22 ff., und Paulus nichts als Christus wissen will, 1. Kor. 2,2. Was Christus nicht lehret, das ist nicht apostolisch, wens gleich Petrus oder Paulus lehret; umgekehrt, was Christus predigt, das ist apostolisch, wens gleich Judas, Hannas, Pilatus und Herodes täte.“ (Vorrede Luthers zum Jakobusbrief)¹³

Luther verwendet diese Formel in einem viel grundlegenden Zusammenhang, wo es um die Überprüfung der apostolischen Botschaft und damit um den kanonischen Stellenwert von Schriften geht. Richtig ist: Luther legt die ganze Schrift auf Christus hin aus, und las sie zugleich von ihm her. Teilweise kann er diese Mitte auch als kritische Instanz gegenüber der Schrift in Anspruch nehmen.

„Die Schrift ist nicht gegen, sondern für Christus zu verstehen, also entweder auf ihn zu beziehen, oder nicht für wahre Schrift zu halten. Wenn die Gegner die Schrift gegen Christus treiben, treiben wir Christus gegen die Schrift.“ (WA 39/I,47/ LDSStA 2, 409)

Lassen sich diese Aussagen auch auf den Umgang mit ethischen Problemen beziehen? Nun gibt es in der Tat vergleichbare Aussagen Luthers zum Umgang mit dem Gesetz:

Wenn eins von beiden aufgegeben werden müsste, Christus oder das Gesetz, dann ist das Gesetz aufzugeben, nicht Christus. Denn wenn wir Christus festhalten, machen wir leicht Gesetze und beurteilen alles richtig. Wir können sogar neue Dekaloge aufstellen, wie es Paulus in allen seinen Briefen mach und Petrus ebenso, vor allem aber Christus im Evangelium. Und diese Dekaloge sind vortrefflicher als der Dekalog des Mose, wie auch das Antlitz strahlender leuchtet als das Antlitz des Mose. Wenn schon die Heiden sich trotz ihrer verdorbenen Natur etwas von Gott vorstellen und sich so selbst zum Gesetz werden konnten (Röm 2,15), um wieviel mehr kann Paulus oder ein vollkommener Christ einen Dekalog aufstellen und über alles vollkommen urteilen. (Ebd.)

Aber auch diese vielfach zitierten Aussagen stehen im Kontext der Auseinandersetzung um die Rechtfertigungslehre. Diese Aussagen setzen sich mit der Konstitution der Person vor Gott auseinander. In diesem Kontext kommen sie zu klaren Entweder-oder-Aussagen, die das Evangelium an Stelle des Gesetzes betonen oder das Leben aus dem Glaube statt der Orientierung am Gesetz. Diesen Zusammenhang darf man nicht einfach ignorieren und diese Aussagen dafür in Anspruch nehmen, dass Luther selbst Sachkritik an biblischen Geboten von der Mitte der Bibel her betrieben habe. Natürlich kann und muss diese moderne Fragestellung heute diskutiert werden. Man kann sich an dieser Stelle nur nicht unmittelbar auf Luther berufen.

Was sich hingegen schon bei Luther findet, sind Aussagen, in denen er auf der Seite des Gesetzes verschiedene Gebote und Normen hierarchisiert.

„Man siehet wohl, dass die Könige, Priester und Obersten haben oft frisch ins Gesetz gegriffen, wo es der Glaube und die Liebe haben gefordert, so dass also der Glaube und die Liebe soll aller Gesetze Meister sein, und sie alle in ihrer Macht haben. Denn da alle Gesetze

¹³ Bornkamm, 216-217.

auf den Glauben und die Liebe treiben, soll keines mehr gelten noch ein Gesetz sein, wo es dem Glauben oder der Liebe will zuwider geraten.“ (Vorrede auf das Alte Testament 1523)¹⁴

Faktisch nahm Luther eine zweistufige Hierarchisierung vor. Luther kannte die seit altkirchlicher Zeit gebräuchliche Einteilung in das Zeremonialgesetz, das Judizialgesetz und das Moralgesetz. In dieser Form findet sie sich bei ihm nur selten¹⁵, weil er letztlich eine andere Aufteilung findet. Es gibt zeitbezogene Gebote für Israel, wo Gott seinem Volk Lebensregeln gibt. Diese Gebote gelten ausschließlich im Bund. Luther zählt im Dekalog das Bilder- und Sabbatgebot dazu. Anders verhält es sich mit dem natürlichen Gesetz, das alle Heiden kennen, weil Gott es ihnen ins Herz gegeben hat. Diese Gebote sind grundsätzlich für alle verbindlich. Neben dieser Unterscheidung von historischem Mosegesetz und überzeitlichem natürlichem Gesetz unterscheidet Luther letzteres noch einmal von Gebot der Liebe bzw. der damit deckungsgleichen Goldenen Regel. Dieses hat die Funktion eines Metakriteriums, an dem sich die Auslegung aller moralischen Regeln und Ordnungen messen lassen muss. Grundsätzlich kann es heißen: *Denn wenn das Gesetz wider die Liebe dringet, so höre es auf und soll kein Gesetz mehr sein.*“ (WA 10 I.2 394)¹⁶ Unter Liebe versteht Luther in erster Linie nicht eine Gefühlseinstellung oder ein subjektives Motiv, sondern tätige Zuwendung und Dienst am Nächsten: *„Das ist Summa summarum: Wyr sind niemand nichts schuldig denn lieben, und durch die liebe dem nehisten dienen.“* (WA 12, 132) Wie aber sieht die Anwendung einer solchen Leitlinie in konkreten Fragen aus? Was gebietet die Liebe – was widerspricht ihr?

b) Gradualisierung menschlicher Handlungsoptionen

Schauen wir uns als ein erstes Beispiel an, wie Luther in seinen Eheschriften das Stustandekommen von Ehen bewertet. In der Frage, wie eine Ehe zustande kommt sind bei Luther biblische Vorbilder und patriarchalische Denkmuster untrennbar verwoben. Nach biblischem Vorbild (Gen 24 etc.) suchen sich nicht die Kinder ihren Partner – das ist die Aufgabe der Väter: *„Darum lesen wir auch kein Exempel in der ganzen Schrift, dass sich zwei Kinder selbst miteinander verlobt haben, sondern allemal geschrieben steht von den Eltern: ‚Gebt euren Töchtern Männer und euren Söhnen Weiber‘“.*¹⁷ [Jer 29,6] Dabei geht Luther von einem doppelten Vetorecht aus: Kinder dürfen nicht zur Ehe gezwungen werden – Kinder dürfen (um des vierten Gebotes willen) nicht ohne Zustimmung der Väter heiraten.

In dieser Frage treffen das grundsätzliche, aber nicht absolute Bestimmungsrecht der Väter über ihre Kinder, das relative Selbstbestimmungsrecht der Kinder und schließlich die Normativität der Ehe als schöpfungsgemäße Lebensform der allermeisten Menschen aufeinander. Was soll geschehen, wenn Väter auf ihre Kinder keine Rücksicht nehmen und sie zu einer Ehe ohne ihr Einverständnis nötigen wollen? Oder wenn die Kinder die Anweisungen ihrer Eltern nicht befolgen wollen?

In diesem Fall entwickelt Luther eine graduelle Rangfolge der Handlungsoptionen. Für stark gläubige christliche Kinder, die nach der Bergpredigt leben wollen, ist klar, dass sie um des Gehorsams zum vierten Gebot willen dem Gebot ihrer Väter folgen. Sogleich fragt Luther jedoch: *„Aber wo sind solche Christen?“*¹⁸ Ein solches bestmögliches Verhalten kann nicht allgemeines Gesetz werden. Den schwachen Christen räumt Luther ein, mit Hilfe der Obrigkeit oder des Pfarrers sich einem solchen Geschick zu entziehen. Für den Fall, dass sie keine Hilfe erfahren ist als ultima ratio auch die Flucht in ein anderes Land zu erwägen, um sich dort nach eigenem Willen verheiraten zu können.

¹⁴ Bornkamm, 47.

¹⁵ Vgl. z.B. WA 18,76-82.

¹⁶ Heckel, 428.

¹⁷ Luther, vom ehelichen Leben, 58.

¹⁸ A.a.O., 57.

Wir sehen, dass diese Abstufungen jeweils Maß nehmen am Gebot der Liebe. Die ideale Forderung fordert den starken Christen Verzicht auf persönliche Erfüllung und Gehorsam gegenüber selbst einem tyrannischen Vater ab. Die Schwachen bedürfen selbst der Hilfe durch die Obrigkeit bzw. durch die Geistlichen eines Ortes.

Inwiefern die Liebe Abweichungen von festen Normen ermöglicht oder auch nicht, lässt sich am Beispiel des *Ehebruchs* studieren. Dass der Ehebruch ein schuldhaftes Verhalten ist, dass die Auflösung der Ehe nach sich ziehen kann, ist für Luther unzweifelhaft. Zugleich diskutiert er ganz unterschiedliche Fälle erschwerter oder verminderter Schuld. Was ist zu tun in einer Ehe, in der einer der Partner krank wird und der andere auf diesen als Sexualpartner verzichten muss? Rechtfertigt dies Ehebruch oder Scheidung? Mitnichten. Hier ist die Forderung der Liebe eindeutig. Der Ehepartner muss selbstverständlich in seiner Ehe bleiben und seinem kranken Partner nach Kräften beistehen.¹⁹ Luther kennt allerdings Grenzfälle, in denen es anders aussieht. So beschreibt er einen Fall, wo ein Mann seiner Frau die eigene Impotenz vor der Ehe verschwiegen hat. Die Frau soll so sprechen:

„Vergönne mir, dass ich mit deinem Bruder oder nächsten Freund eine heimliche Ehe habe und du den Namen habest, auf dass dein Gut nicht an fremde Erben komme, und lass dich wiederum williglich betrügen durch mich, wie du mich ohn mein Willen betrogen hast.“²⁰

Ihr Recht auf sexuellen Verkehr und ihr Recht darauf, Mutter zu werden, sind so natürlich und legitim, dass sie einen heimlichen Ehebruch rechtfertigen. Auch umgekehrt wird ein analoges Beispiel beschrieben. Für den Fall einer beharrlichen sexuellen Verweigerung einer Ehefrau soll ihr Ehemann dies öffentlich anzeigen. *„Hier ist’s Zeit, dass der Mann sage: ‚Willst du nicht, so will eine andere, will die Frau nicht, so komme die Magd.‘“²¹*

In diesen Beispielen stehen die biblischen Gebote zur Ehe zunächst einmal in Geltung. In Notlagen können solche Regeln aufgeweicht werden um der Schwachen willen. „Not bricht Eisen und hat kein Ärgernis“²², schreibt Luther gegenüber dem Einwand, man könne doch aus Rücksicht auf die Schwachen nicht längst etablierte Sitten ändern.

„Nun liegt hier die Seele in Gefahr, darum soll niemand von uns begehren, dass wir ihn nicht ärgern, sondern wir sollen begehren, dass sie unser Ding billigen und sich nicht ärgern. Das fordert die Liebe.“²³

Die Liebe als Zuwendung zu den Schwachen bzw. zu den Opfern einer Notlage ist das Metakriterium, das Luther in ethischen Abwägungen zur Geltung bringt. Die Berufung auf die Liebe löst die anderen Normen (die Institution der Ehe, den Gehorsam gegenüber den Eltern etc.) nicht auf. Luther übt an diesen Geboten keinerlei prinzipielle Sachkritik. In der konkreten Anwendung aber, im Konfliktfall haben Schutz und Hilfe für die Schwachen einen höheren Stellenwert als die guten Ordnungen und Regeln für den Normalfall.

c) Generalisierung ethischer Einzelgebote

Einer der bedeutendsten Umbrüche im Verständnis der Ehe ist Luthers Umgang mit Scheidung und Wiederverheiratung. In der klassischen Eheologie, wie sie von Augustin formuliert und im mittelalterlichen Kirchenrecht ausgeprägt wurde, war die Ehe grundsätzlich unauflöslich. Möglich war nur die räumliche Trennung der Ehepartner oder Annullierung der Ehe. Ansonsten galt die Ehe als unauflöslich, was Wiederheiraten erst recht ausschloss.

¹⁹ A.a.O., 30.

²⁰ A.a.O., 17.

²¹ A.a.O., 29.

²² A.a.O., 52.

²³ A.a.O., 52-53.

Nun haben alle Reformatoren im Anschluss an die Unzuchtsklausel Mt 5 einen Umbruch entwickelt. Es ist ein protestantischer Auslegungskonsens, im Falle von Ehebruch eine Scheidung für erlaubt zu halten, für den Unschuldigen auch eine Wiederheirat.

In seiner Auslegung des siebten Kapitels des 1. Korintherbriefs lässt sich studieren, wie Luther die Geltung biblischer Gebote über ihre ursprüngliche Intention hinaus ausweitet. In Luthers Auslegung erlaubt Paulus den Christen, die von einem ungläubigen Ehepartner verlassen werden, die Einwilligen in eine solche Scheidung. Dass sie in einem solchen Fall nicht gebunden sind, versteht Luther als Erlaubnis sich wiederzuverheiraten. Dann aber generalisiert Luther diese Anweisung:

„Hie spricht der Apostel das Christliche gemalh los und frey. Wo seyn unChristlich gemalh sich von yhm scheydet, odder nicht vergönnen will, das es Christlich lebe, und gibt yhm macht und recht, widderumb zu freyen eyn ander gemalh. Was aber von eyn Heydnischen gemaklh hie S. Paulus redet, ist auch zu verstehen von eym falschen Christen“. (WA 12, 123)

Luther legt Wert darauf, dass eine solche Entscheidung nicht dem Einzelnen gebührt, sondern der Gemeinde, dem Pfarrer etc. In seiner Entgrenzung dieser Anweisung geht es Luther darum, der Intention der Scheidungsklausel gerecht zu werden. Luther folgt gewissermaßen einem angenommenen Richtungssinn²⁴ der biblischen Anweisungen. Grundsätzlich bleiben die biblischen Gebote für Luther gültig. Eine Eheauflösung in beiderseitigem Einverständnis kommt in Luthers Ehedenken z.B. nicht vor. Entscheidend ist auch hier wieder die Hilfe gegenüber dem Notleidenden:

„Und sagt nicht, daß nur eyn mal geschehen solle, sondern lesst es stehen und gehen, wie oft es die nott fordert, denn er will niemant ynn die fahr der unkeuschheit gefangen haben umb eyns andern frevel und bößheyt willen.“ (WA 12, 124)

Die Gründe für eine legitime Scheidung lassen sich dabei nicht im Vorhinein ausformulieren. Luther entwickelt hier keinen festen Kriterienkanon.²⁵

d) Historisierung biblischer Aussagen

Bislang haben wir gesehen, wie Luther von seiner Überordnung der Liebe her zu einem elastischen Umgang mit Einzelgeboten kommen konnte. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen die Geltung biblischer Einzelbestimmung ausdrücklich außer Kraft gesetzt wird.

Schauen wir und zunächst Fälle an, wo Luther die Geltung bestimmter biblischer Aussagen eingrenzt durch Verweis auf ihren historischen Hintergrund. Dabei muss man unterscheiden zwischen der Berücksichtigung der *Adressaten* eines biblischen Gebotes und des spezifischen *Kontextes*. Zunächst ist die jeweilige Adressierung biblischer Gebote ernstzunehmen:

„Man muss mit der Schrift sorgfältig umgehen und verfahren. Das Wort ist nun seit Anbeginn auf mancherlei Weise ergangen. Man muss nicht allein darauf sehen, ob es Gottes Wort sei, ob Gott es geredet habe, sondern viel mehr, zu wem es geredet sei, ob es dich betreffe oder einen anderen. Da gibt's denn einen Unterschied wie Sommer und Winter. Gott hat zu David viel geredet, hat ihn dies und jenes tun geheißen. Aber es geht mich nicht an, es ist nicht auch zu mir geredet. Er kann es gewiss zu mir reden, wenn er es so haben will. Du musst auf das Wort sehen, das dich betrifft, das zu dir geredet wird, und nicht auf das, das einen anderen betrifft. Es gibt zweierlei Wort in der Schrift: Das eine geht mich nicht an, betrifft mich auch nicht, das andere betrifft mich. Und auf dasjenige, das mich angeht, kann ich's kühnlich wagen und mich darauf als auf einen starken Felsen verlassen. Betrifft es mich nicht, so soll ich still halten. Die falschen Propheten fahren zu und sprechen: Liebes Volk,

²⁴ Lienemann, 186.

²⁵ Vgl. Witt, 273-277.

das ist das Wort Gottes. Es ist wahr, wir können's ja nicht leugnen. Wir sind aber nicht das Volk, zu dem er redet.“ (Martin Luther, Eine Unterrichtung, wie sich Christen in Mose sollen schicken [1525], WA 24, 2-16)

Bei der Adressierung biblischer Gebote kann Luther heilsgeschichtlich bedingte Unterschiede zur Geltung bringen. So etwas zeigt sich in Luthers Umgang mit der Frage der Vielehe bei den Erzeltern. In der Auseinandersetzung mit *Philipp von Hessen* spielt diese Frage eine wichtige Rolle. Auf einen letztlich uneindeutigen Beichtat der Wittenberger Theologen hin ging Philipp von Hessen eine Zweitehe ein. Als sich dies anfang herumzusprechen, bat er die Wittenberger darum, den Beichtat nachträglich als Zustimmung auffassen und verwenden zu dürfen. Dabei entwickelte Philipp erhebliche Energie, sein Verhalten durch Berufung auf die Bibel als schuldlos darzutun. In einem langen Brief verweist er auf die Reihe von biblischen Mehrfachehen. Unter Berufung auf Luthers Deutung der alttestamentlichen Geschichte legt er Wert darauf, dass wir doch auch die Väter des alten Bundes als Christen ansehen müssen. Nun geht es Philipp nicht darum, dieses Verhalten als Vor- oder Leitbild zu sehen, aber zumindest als erlaubt und schuldfrei:

„Es stat im ersten buch der konig im xv capittel, das David dat, das dem hern wolgefill, und nihe abgewichen von alle dem, das err im gebott, sin leben lang, on in dem handel mit Uria etc. Werr es im forr gott sunde gewesen, mher dan ein weib, es werr Davidt auch off geruckt worden.“ (WA Br 9,186)

Auch im Neuen Testament gäbe es zu dieser Frage keine eindeutige Stellungnahme.

„Dan hets Paulus hebben woll, het er so woll sagen konnen, alle menschen ader christen sollen nur ein weib hebben, als err sagt: ein bischoff sall eins weibs man sein, des glichen die diener.“ (Ebd.)

Das zeige doch, dass es selbst im NT noch Mehrehe gab und dass Paulus sie nicht absolut untersagt, sondern nur für Amtsträger, zu denen Philipp nicht gehöre. – Strikt biblizistisch betrachtet wird man dieser Argumentation eine gewisse Raffinesse nicht absprechen können. Luther lässt sich jedoch auf eine innerbiblische Widerlegung nicht ein. Die Mehrfachehen der Erzväter waren dem Umstand geschuldet, dass sie im Blick auf die Verheißung der Nachkommenschaft Gott gehorsam sein wollten. Die biblische Ordnung der Vielehe ist auf einen anderen Adressatenkreis in einer anderen heilsgeschichtlichen Situation bezogen. Für uns spielt der Segen der Nachkommenschaft nicht mehr die Rolle wie für die Juden in der Zeit der Verheißung. Vor allem sind die heutigen Gesetze andere. Geltende Ordnungen, die nicht ausdrücklich gegen Gottes Willen verstoßen, sind unbedingt einzuhalten. Dass es besonderes Handeln aus Not geben mag, gesteht Luther zu, daraus könne aber nicht neues Recht entwickelt werden. Die Signalwirkung im Blick auf die Gläubigen wäre verheerend.

Eine zweite Argumentationsform bei Luther denkt nicht nur von den Adressaten in einer bestimmten heilsgeschichtlichen Epoche her, sondern betont grundsätzlich die Bedeutung des historisch-kulturellen Kontextes bestimmter biblischer Gebote. Auch wenn Luther kein modernes Verständnis vom historischen Wandel der Weltbilder hatte, zeigen sich in diese Richtung durchaus bemerkenswerte Ansätze. Machen wir uns dies klar anhand von Luthers Kommentar *Das siebente Kapitel S. Pauli zu den Corinthern* (1523). Die vorreformatorische Sicht der Lebensformen vertrat eine ja eine grundsätzliche Höherschätzung der Ehelosigkeit sowie eine Erlaubnis der Ehe.²⁶ In der Abkehr auch von seinen Ordensgelübden verwarf Luther diese Hierarchisierung und betonte die Universalität der Ehe als maßliche Lebensform, neben der es für wenige seltene Ausnahmen die Keuschheit als Gabe Gottes gebe.

²⁶ Witt, 153.

Dass dies auch die biblische Sicht sei, versuchte Luther in einem länglichen Kommentar zu 1Kor 7 zu erweisen, was bei einem Text, der die Ehelosigkeit empfiehlt und die Ehe erlaubt, ein sportliches Unternehmen ist... Wir geht Luther es an, einen Text, auf den sich die vorreformatorische Sicht auch nach heutiger exegetischer Einsicht nicht ganz zu Unrecht berufen hat, zum Zeuge seiner Überzeugungen zu machen?

Luther rekonstruiert den historischen Hintergrund so: Unter den Christen in Korinth waren viele zuvor Juden, die daran gewöhnt waren, das Gesetz des Mose zu halten. Diese sahen sich nun gebunden an das Gebot, dass jeder Mensch verheiratet sein müsste. Einige hatten nun als Christen Neigung zu einem ehelosen Leben und fragten, ob sie nicht von diesem Gebot befreit sein könnten. Aber „die schwachen gewissen kundten schwerlich das gesetz Mosi lassen, des sie gewonet waren.“ (WA 12,97)

Einen solchen Kontext vorausgesetzt, lässt sich das Kapitel in der Tat nachvollziehen als eine ausdrückliche Erlaubnis des ehelosen Lebens. Von einem solchen Kontext her ist nachvollziehbar, dass Paulus das ehelose Leben mit starken Worten empfiehlt, unter beständiger Erinnerung an die eigentliche Regelhaftigkeit der Verehelichung. Gleichzeitig macht Luther klar, und da macht ihm der Text es wesentlich einfacher, dass der ehelose Stand nicht höher zu bewerten sei um seiner selbst oder seiner Verdienstlichkeit willen, sondern insofern er den vollen Einsatz für das Wort des Evangeliums erlaubt.

Aus exegetischer Sicht ist Luthers Auslegung heute nicht sehr plausibel. Methodisch aber ist dies ein schönes Beispiel dafür, dass auch schon Luther zufolge neutestamentliche Anweisungen nicht verstanden werden können ohne den zeitgeschichtlichen Kontext, auf den sie sich beziehen.

e) Kontextualisierung biblischer Normen für heutige Fragen

Bislang haben wir uns auf Fragen der Normgewinnung in den biblischen Texten konzentriert. Dabei wurde deutlich, dass gegenwärtige Herausforderungen eine genauere Wahrnehmung der biblischen Texte nötig machen. Schon die Beobachtung des historischen Hintergrundes biblischer Texte setzt ja eine Differenzierung im Vergleich zu gegenwärtiger Zeitwahrnehmung voraus. Die Berücksichtigung des gegenwärtigen Kontextes ist schließlich noch einmal ganz grundsätzlich zu betonen. Ist die Bibel für Luther die höchste Autorität, so ist es selbstverständlich nicht praktikabel, die Bibel als alleinige Instanz der Urteilsbildung anzusehen. Für jede ethische Entscheidung ist es selbstverständlich, jeweils eine bestimmte Situation genau zu erfassen, ihre Handlungsmöglichkeiten und die abschätzbaren Folgen jeder Entscheidung zu berücksichtigen. Mit dieser Situationserfassung müssen ethische Normen und Maßstäbe vermittelt werden. Ethisches Handeln muss aus christlicher Sicht stets gleichermaßen schriftgemäß und sachgemäß sein.²⁷

In seiner Schrift *Von Ehesachen* (1530) beschreibt Luther grundsätzlich die Herausforderung, sowohl dem historischen Kontext biblischer Texte als auch der heutigen Situation gerecht werden zu müssen.

„Man muss mit Moses Gesetzen weislich verfahren. Denn es hat mit seinem Regiment in Ehesachen eine ganz andere Gestalt als bei uns. [...] Sein Gesetz kann bei uns nicht in allen Stücken rund und völlig gelten, denn wir müssen unseres Land Gestalt und Wesen ansehen, wenn wir Recht und Gesetz aufstellen oder gebrauchen wollen, weil unser Gesetz und Recht auf unser und nicht auf Moses Land und Wesen Gestalt eingestellt sein muss, gleich wie

²⁷ Vgl. schon den EKD-Text *Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen* (1970): „Entscheidend für die Kirchlichkeit einer Äußerung ist allein deren Schrift- und Sachgemäßheit, die sich im Vollzug bewähren und erweisen muss.“ (32)

Moses Gesetz auf seines und nicht auf unsers Volkes Wesen und Gestalt eingestellt sind.“
(WA 30/III, 225)

Dieses eindrückliche Beispiel zeigt, dass Luther durchaus als Ahnherr einer historischen Bibelexegese in Anspruch genommen werden kann, auch wenn sich zur Debatte des 18./19. Jahrhunderts noch deutliche Unterscheide zeigen. Im Kontext seiner Schrift erörtert Luther diese kontextuelle Differenz zwischen biblischen Texten und seiner Welt am Beispiel der heimlichen Verlobungen. Wie soll man sich entscheiden, wenn ein Mann mit einer heimlich Verlobten schon geschlafen hat, und nun öffentlich eine andere geheiratet hat, mit der der Beischlaf noch nicht vollzogen wurde? Mose konnte dem Mann beide Frauen zugestehen, wie im Falle von Rahel und Lea, was bei uns nicht möglich ist. Wie soll man sich entscheiden? Unter Berufung auf die heutige Situation fordert Luther, der Mann solle die nehmen, mit der er schon geschlafen hat. Das Kriterium ist einfach: eine Frau, die schon mit jemand anderem geschlafen hat, stünde in unserer Zeit in größer Gefahr, gar nicht mehr geheiratet zu werden, für sie besteht die größte Not, und darum ist ihr zu helfen (WA 30/III, 225-226). Bei dieser Berücksichtigung des aktuellen Sachverhaltes beruft sich Luther ausdrücklich auf das juristische Prinzip der Billigkeit, wie er überhaupt mehr von den Juristen gelernt haben mag, als er bisweilen einräumen wollte. Billigkeit ist das rechtliche Prinzip der Einzelfallgerechtigkeit.²⁸ Ethische Fragen können gar nicht anders als im Bezugsrahmen von Norm- und Situationsgerechtigkeit entschieden werden. Das aber bedeutet, wie gesehen, auch, dass biblische Gebote ausdrücklich auf ihren zeitgeschichtlichen Kontext hin befragt werden müssen, wie auch unsere Situation erst gründlich wahrgenommen und verstanden werden muss, bevor man an eine adäquate Normanwendung denken kann.

III Fazit:

Wolfgang Lienemann unterschied in seiner Theologischen Ethik eine mehrfache Bedeutung der Bibel als Entdeckungs- Begründungs- und Erläuterungszusammenhang ethischer Orientierung.²⁹ Ich möchte diese Trias ein wenig variieren, um Luthers Bibelumgang zusammenzufassen.

- An erster Stelle steht bei Luther die Bibel als *Begründungszusammenhang* christlicher Ethik. In seinem Umgang mit Ehefragen aller Art spielt die Bibel eine zentrale Rolle. Nicht allgemeine Prinzipien, sondern konkrete Bibelworte ziehen sich durch seine Argumentation. In seinem Traktat von Ehesachen lautet die Standardformulierung: „Aus dem Spruch sind wir gewiss etc.“³⁰ Man kann diese biblische Ethik Luthers abgrenzen von einer biblizistischen Vorgehensweise, wenn man unter Biblizismus die Behauptung unmittelbarer Geltung von biblischen Einzelgeboten versteht. Von einem solchen Biblizismus unterscheidet sich Luther durch seine Berücksichtigung der ganzen Schrift unter Berücksichtigung ihres jeweiligen historischen Kontextes, wie auch durch die Wahrnehmung innerbiblisch begründeter Hierarchie christlicher Normen.

Die Bibel kann bei Luther nicht einfach ersetzt werden durch das Evangelium von Jesus Christus allein als letzter Maßstab. Dies ist für die Konstitution der Gottesbeziehung und die Ausrichtung der Person entscheidend. Ethische Einzelfragen lassen sich so nicht entscheiden. Hier behält für Luther das Gesetz eine maßgebliche Orientierungsfunktion. Die vielfache Berufung auf Luthers Formulierung „Was Christum treibet“ möge man daher aus der Diskussion ethischer Fragen lieber verabschieden. Denn damit wird man a) Luthers Intention

²⁸ Vgl. Prien, 208ff. Schon in seiner ersten Psalmenvorlesung kann Luther schreiben: „Billigkeit erblickt Personen, die Justiz aber Fälle.“ (WA 55/II,1, 108.) Für christlich verantwortete Ethik hält Luther ein solches Vorgehen für zentral.

²⁹ Lienemann, 185ff.

³⁰ Luther, Vom ehelichen Leben, 14.

nicht gerecht. Ihm geht es mit dieser Formulierung um das Zeugnis des Evangeliums, und da ist diese Formulierung ein so gravierendes Argument, dass eine Schrift, wenn sie dem Evangelium widerspricht, insgesamt ihren Rang als unumstritten kanonisch bzw. wenigstens als Hauptbuch verliert. b) Sodann ist dies ein Kriterium, das Luther selbst nie außerhalb dieses Fragenkreises verwende und das c) auch in ethischen Fragen keine unterscheidende Kraft hat.

- Luthers starke Betonung des natürlichen Gesetzes kann natürlich die Frage provozieren, warum man überhaupt die Bibel auslegen soll, wenn die Gebote Gottes doch über eine Form universaler Evidenz verfügen. Auch bei Luther kann man die Bibel als wesentlichen *Entdeckungszusammenhang* konkreter Weisungen des christlichen Lebens bezeichnen. Dies kann er selbst mit drastischen Worten auf die Einrichtung der Ehe als solche beziehen:

„wer es dafür hellt, das nach dißem leben keyn ander leben ist [...], die thun fasst weyslich, das sie sich mit freyer hurerey behelffen, und nicht ynn die muhe ehlichs lebens verbinden, auff das sie doch hie auff dißem leben ettwas boßer tage weniger haben.“ (WA 12, 93)

- Sodann haben wir gesehen, dass sich ethische Urteile nicht automatisch aus der Wahrnehmung biblischer Normen ergeben. Der unverzichtbare Erfahrungsbezug macht klar, dass die Bibel bei ethischen Themen einen anderen Status als in Lehr- und Glaubensfragen haben muss. Die Bibel hat für die Ethik Luthers grundlegende Bedeutung. In manchen Fragen ist sie ein erstes Wort, in Konfliktlagen bisweilen auch ein letztes. Aber es liegt im Wesen ethischer Fragen, dass die Bibel nicht das einzige Wort sein kann. Das wäre ein völliges Missverständnis dessen, worum es in ethischen Fragen geht. Ein Monismus biblischer Aussagen in ethischen Fragen wäre selbst unbiblisch. Erfahrung ist nicht nur der Kontext, in dem Vergewisserung erfahren wird. Erfahrung ist der unverzichtbare Kontext, in dem Urteile gefunden werden können. Biblische Normen und Werte haben für die konkrete Erfahrung erhellende wie orientierende Kraft, sowie umgekehrt die Wahrnehmung einer jeweils spezifischen Situation die Frage nach sachgemäßen Normen erfordert und schärft. Dabei ist die Erfahrung nicht einfach eine konkurrierende Instanz zur Bibel. Daher möchte ich hier die Bibel als einen *Erhellungszusammenhang* für die rechte Einschätzung der eigenen Situation bezeichnen. Der rechte Blick für die eigene Lebenswirklichkeit ist nicht immer schon gegeben. Luther beschreibt eindrücklich, wie die Wahrnehmung des Glaubens am Beispiel der Ehe ihre Güte und ihren Verheißungscharakter recht erkennen lässt. Gegenüber Skeptikern der Ehe betont Luther:

*„Was sagt aber der Glaube hiezu? Er tut seine Augen auf und siehet alle diese geringen, unlustigen, verachteten Dinge im Geist an und wird gewahr, dass sie alle mit göttlichem Wohlgefallen als mit dem köstlichsten Gold und Edelsteine gezieret sind.“*³¹

Dabei sind es ausdrücklich die Worte der Bibel, in der die Güter des Lebens in das richtige Licht des Glaubens gestellt werden.³² Dieser Zusammenhang begründet die starke Bedeutung der *Kasuistik* für Luthers Umgang mit ethischen Fragen.³³ Luthers Ethik ist keine methodische Kasuistik, wenn man darunter die Urteilsgewinnung im Anschluss an bestehende Einzelbewertungen von Fällen versteht. Verglichen mit einem solchen Verfahren ist Luthers Argumentation stets prinzipienorientiert. Aber: Kasuistik ist für ihn zumindest ein unverzichtbares Hilfsmittel, ethischen Normen wirklich im Sinne einer Einzelfallgerechtigkeit anzuwenden. Der Einzelfall ist mehr als bloßer Anwendungsbereich ethischer Normen. Man kann von einer pragmatischen Kasuistik sprechen: Die Einzelfallbetrachtung ist ersetzt nicht die Normreflexion, ist aber für die Urteilsfindung unverzichtbar. Nur in sorgfältiger

³¹ Luther, Vom ehelichen Leben, 35.

³² Vgl. insgesamt die Analyse dieses Zusammenhangs bei Luther von Johannes Fischer, Fischer, 208ff.

³³ Vgl. den berechtigten Vorstoß von Peter Wick, diese Form ethischer Reflexion wieder stärker zu berücksichtigen: Wick 2009a und 2009b.

Wahrnehmung einer konkreten Situation kann man angemessen urteilen. Denn Recht kann nie für alle möglichen Fälle ausformuliert werden.

Es dürfte klar sein, dass sich heutige Ethik nicht einfach an Luther anschließen kann. Was uns von Luther unterscheidet, ist zunächst unser modernes Bewusstsein des kulturellen Wandels. Wir unterscheiden nicht nur wie Luther verschiedene heilsgeschichtliche Epochen, sondern auch epochale Differenzen, die sich zwischen Obrigkeitsstaat und Demokratie, stationärer Versorgungswirtschaft und sozial zu gestaltender Marktwirtschaft, patriachalischer Versorgungsfamilie und egalitärer, romantischer Liebesehe auf tun. Nur: Auch Luther berücksichtigt den historischen Kontext biblischer Gebote und den situativen Zusammenhang heutiger Konflikte. Unsere Herausforderung ist an dieser Stelle größer als bei Luther, aber nicht völlig ohne Anknüpfungsmöglichkeit an Luthers Praxis.

Das andere, was uns von Luther unterscheidet, ist ein stärkeres Misstrauen gegen heteronome Begründungsfiguren. Nun ist es nicht Luthers Schuld, dass man ja auch im Blick auf die biblischen Texte von heteronomen Begründungsmustern reden muss. Gleichzeitig muss man auch sehen, dass Luthers deutlich zu unterscheiden weiß zwischen Gottes Gebieten und seinem Bemühen, dieses Gebieten auszulegen. Letztlich geht es auch Luther schon darum, Ethik als Beratung der Gewissen zu verstehen. So schreibt er in seiner Einleitung zu *Von Ehesachen*: Er wolle denen, die ihn um Auskunft bitten,

„meine meinung nicht verhalten, Doch mit der bedingung (welchs ich hiemit euch und iedermann gar deutlich will gesagt haben), das ich solchs will thun nicht als nicht als ein rechtsprecher, official odder regent, sondern rats weise, wie ichs ym gewissen wolt guten freunden ynn sonderheit zu dienst thun.“ (WA 30/III, 206)

In Zeiten, in denen ethische Differenzen vielfach exklusive Zuspitzungen erfahren und zu Abwertungen und Ausgrenzung der jeweils anderen führen, mag der Hinweis auf ethische Beratung als Freundschaftsdienst nicht schaden. Wie überhaupt die Erinnerung an Luthers tatsächlichen Bibelgebrauch in ethischen Konfliktfällen helfen könnte, heutige Debatten aus allzu flachen Gegensätzen zu befreien. Jenseits von Geltung und Kritik der Bibel gibt es auch in heutigen Konfliktfeldern viel Raum zu einem mehr an Exegese und verantwortlicher Betrachtung heutiger Situationen. So verstanden wäre es ein sinnvoller Impuls des Reformationsjubiläums, sich nicht auf Luther zu berufen, ohne dabei gleichzeitig die Lutherbibel in der Hand zu haben, um sich bei Differenzen auch um diese versammeln zu können.

Literatur

Michael Beintker: Die Verbindlichkeit biblischer Aussagen für die ethische Entscheidungsfindung der Christen. In: Marburger Jahrbuch Theologie VII. Sexualität – Lebensformen – Liebe. Hg. von Wilfried Härle und Reiner Preul, Marburg 1995.

Albrecht Beutel: Biblischer Text und theologische Theoriebildung in Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (1523). In: Ders.: Reflektierte Religion. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus, Tübingen 2007, 21-46.

Heinrich Bornkamm, Luthers Vorreden zur Bibel, Göttingen 1989.

Johannes Fischer u.a., Grundkurs Ethik. Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik, Stuttgart 2007.

Martin Heckel, Martin Luthers Reformation und das Recht, Tübingen 2016.

Wilfried Härle: Sola scriptura im Begründungszusammenhang christlicher Ethik. In: Sola scriptura. Das reformatorische Schriftprinzip in der säkularen Welt. Hg. von Hans Heinrich Schmid und Joachim Mehlhausen, Gütersloh 1991, 116-129.

Martin Honecker: Sola scriptura im Bereich sozialetischer Entscheidungen. In: Sola scriptura. Das reformatorische Schriftprinzip in der säkularen Welt. Hg. von Hans Heinrich Schmid und Joachim Mehlhausen, Gütersloh 1991, 130-140.

Wiebke Krohn, Das Problem kirchlicher Amtshandlungen an gleichgeschlechtlichen Paaren, Osnabrück, 2011.

Wolfgang Lienemann: Grundinformationen Theologische Ethik, Göttingen 2008.

Martin Luther, Vom ehelichen Leben, Stuttgart 1978.

Hans-Jürgen Prien, Luthers Wirtschaftsethik, Göttingen 1992.

Carl Heinz Ratschow, Einleitende Analyse der Themafrage. In: Sola scriptura. Ringvorlesung der theologischen Fakultät der Philipps-Universität, Marburg 1977, 1-21.

Gerhard Sauter: Wie können wir Schrifttreue wahren und zugleich die Bibel von unserer Situation her lesen? EvTh 69 (2009), 317-329.

Ludger Schwienhorst-Schönberger, Sola scriptura? Luthers Schriftverständnis aus katholischer Sicht. In: Christian Danz, Jan-Heiner Tück (Hg.), Martin Luther im Widerstreit der Konfessionen. Historische und theologische Perspektiven, Freiburg 2017, 152-174.

Christoph Schwöbel: Sola scriptura – Schriftprinzip und Schriftgebrauch. In: Luther heute. Ausstrahlungen der Wittenberger Reformation. Hg. von Ulrich Heckel u.a., Tübingen 2017, 1-27.

Andreas Stegmann: Luthers Auffassung vom christlichen Leben, Tübingen 2014.

Max Josef Suda, Die Ethik Martin Luthers. Göttingen 2008.

Falk Wagner: Auch der Teufel zitiert die Bibel. Das Christentum zwischen Autoritätsanspruch und Krise des Schriftprinzips. In: Die Zukunft des Schriftprinzips. Hg. von Richard Ziegert, Stuttgart 1994, 236-258.

Peter Wick, Evangelische Ethik contra Kasuistik – Evangelische Bio- und Medizinethik in der Sackgasse?, ZEE 53 (2009) 34-45.

Ders., Kasuistik als evangelische Herausforderung, ZEE 53, 2009, 198-203.

Christian Volkmar Witt: Martin Luthers Reformation der Ehe, Tübingen 2017.

Jens Wolff, Luthers Schrifthermeneutik. In: Christian Danz, Jan-Heiner Tück (Hg.), Martin Luther im Widerstreit der Konfessionen. Historische und theologische Perspektiven, Freiburg 2017, 125-151.